

Sennegemeinde Hövelhof



Information

Nr. 008/13

für die öffentliche Sitzung

Bau- und Umweltausschuss

28.02.2013

federführendes Amt: Amt 3

Aktenzeichen:

Betr.: Wegweisende Beschilderung im Zusammenhang mit den in der Gemeinde Hövelhof vorhandenen Gewerbegebieten

Nach der Vorlage einer Planung sowie den Ergebnissen mehrerer Vorgespräche mit der Polizei, dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie dem Kreis Paderborn als Straßenverkehrsbehörde konnte die Straßenverkehrsbehörde mit Verkehrsanordnung vom 21.01.2013 einem Antrag der Gemeinde, den Durchgangsverkehr im Ortskern von Hövelhof durch verschiedene verkehrsregelnde Maßnahmen sowie durch die Aufstellung wegweisender Beschilderung und zusätzlicher Hinweiszeichen zu entzerren, entsprechen.

Im Einzelnen wurden folgende Regelungen getroffen:

Die Zuwegungsbeschilderung "Gewerbegebiet Hövelrieger Straße" entfällt, sämtliche Hinweiszeichen sind abzubauen. Ebenso die derzeit vorhandenen Hinweiszeichen "Gewerbegebiet Nord". Am Kreisverkehr Gütersloher Straße wird auf der gelben Vorwegweisertafel die Bezeichnung "Zentrum" durch "Gewerbegebiet Süd" ersetzt, vorhandene Zusatzbeschilderungen werden entfernt.

Die Gehastrasse wird zwischen Industriestraße und Bielefelder Straße für LKW gesperrt, hierauf wird durch entsprechende Verkehrszeichen hingewiesen.

Innerhalb des Gewerbegebietes Nord wird eine wegweisende Beschilderung zur A 33 über die Otto-Hahn-Straße / Heinz-Sallads-Straße / Hövelrieger Straße zur Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock ausgewiesen. Dies soll verhindern, dass LKW durch den Ortskern geleitet werden.

In den Zufahrten zur Heinz-Sallads-Straße sowie Johannes-Liemke-Straße werden Ortstafeln aufgestellt. In den Zufahrten zur Straße "Schierbusch" wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt.

Im Bereich der Kreuzung Bielefelder Straße / Hövelrieger Straße wird auf den gelben Vorwegweisertafeln auf das Gewerbegebiet Nord hingewiesen.

In der Hövelrieger Straßen werden im Bereich der Fa. Hedenkamp sowie im Bereich des Ölmühlenweges zwei Wegweisertafeln (siehe Anlage) errichtet, die auch auf die Zuwegung zur Otto-Hahn-Straße und Industriestraße hinweisen.

In der Industriestraße werden jeweils in den Einfahrten ebenfalls Wegweisertafeln errichtet, die auf die Verkehrsführung innerhalb des Gewerbegebietes hinweisen.

Gegenüber der Einfahrt Industriestraße wird an der Gütersloher Straße der Hinweis "Gewerbegebiet Nord" in Hochaufstellung errichtet.

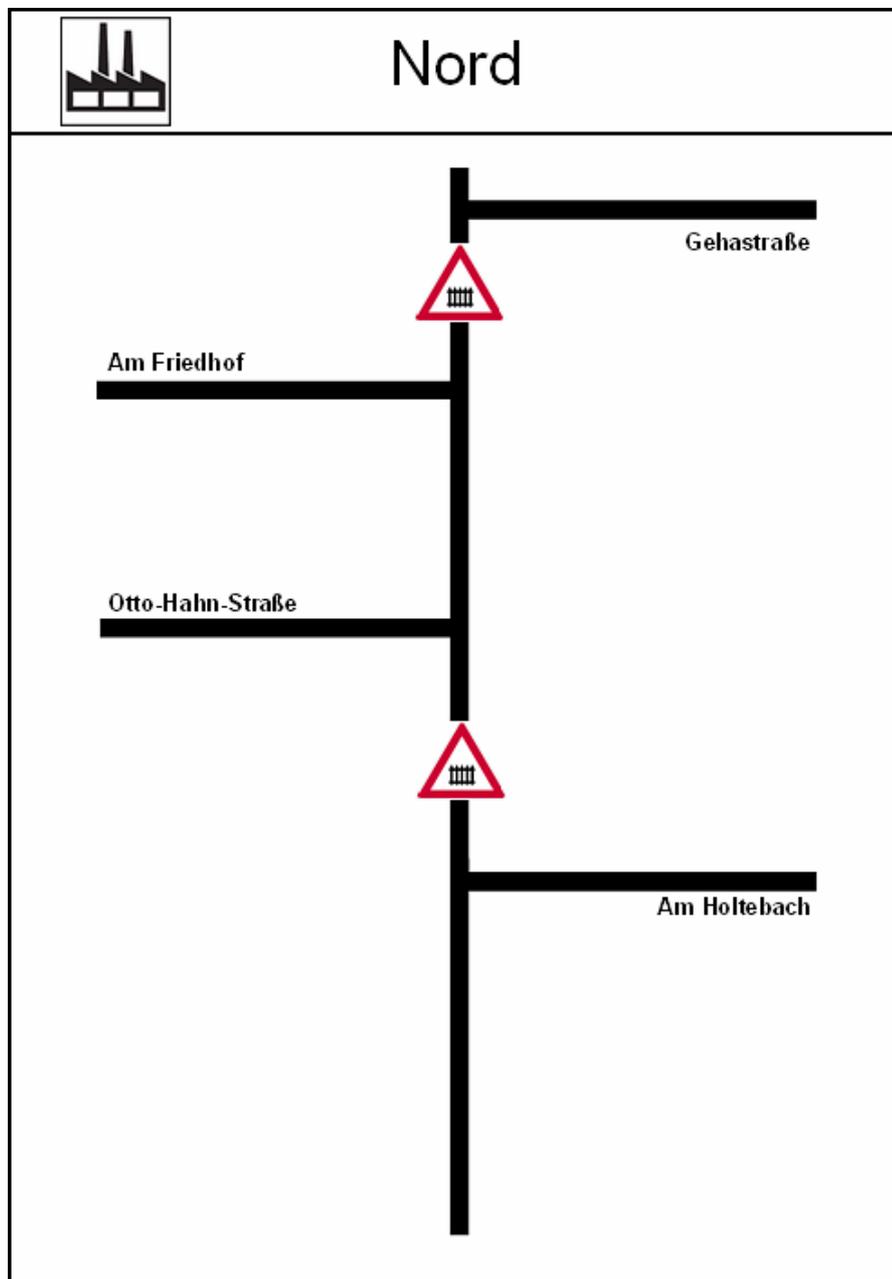
Leider ist es (noch) nicht gelungen, die Bezirksregierung Detmold davon zu überzeugen, dass eine wegweisende Beschilderung von der Autobahn her sinnvoll und unterstützend wäre, um die hohe Verkehrsbelastung durch LKW im Ortskern zu mindern. Daher wird es nach der Umsetzung der vorgenannten Verkehrsregelungen notwendig sein, alle Gewerbetreibenden in den Gewerbegebieten Nord und Süd zu bitten, in ihren Zuwegungsbeschreibungen und Internetauftritten auf die jeweils nächstgelegene Autobahnanschlussstelle (Stukenbrock-Senne für Nord, Sennelager für Süd) hinzuweisen. Dies soll durch ein entsprechendes Schreiben erfolgen.

Kosten:

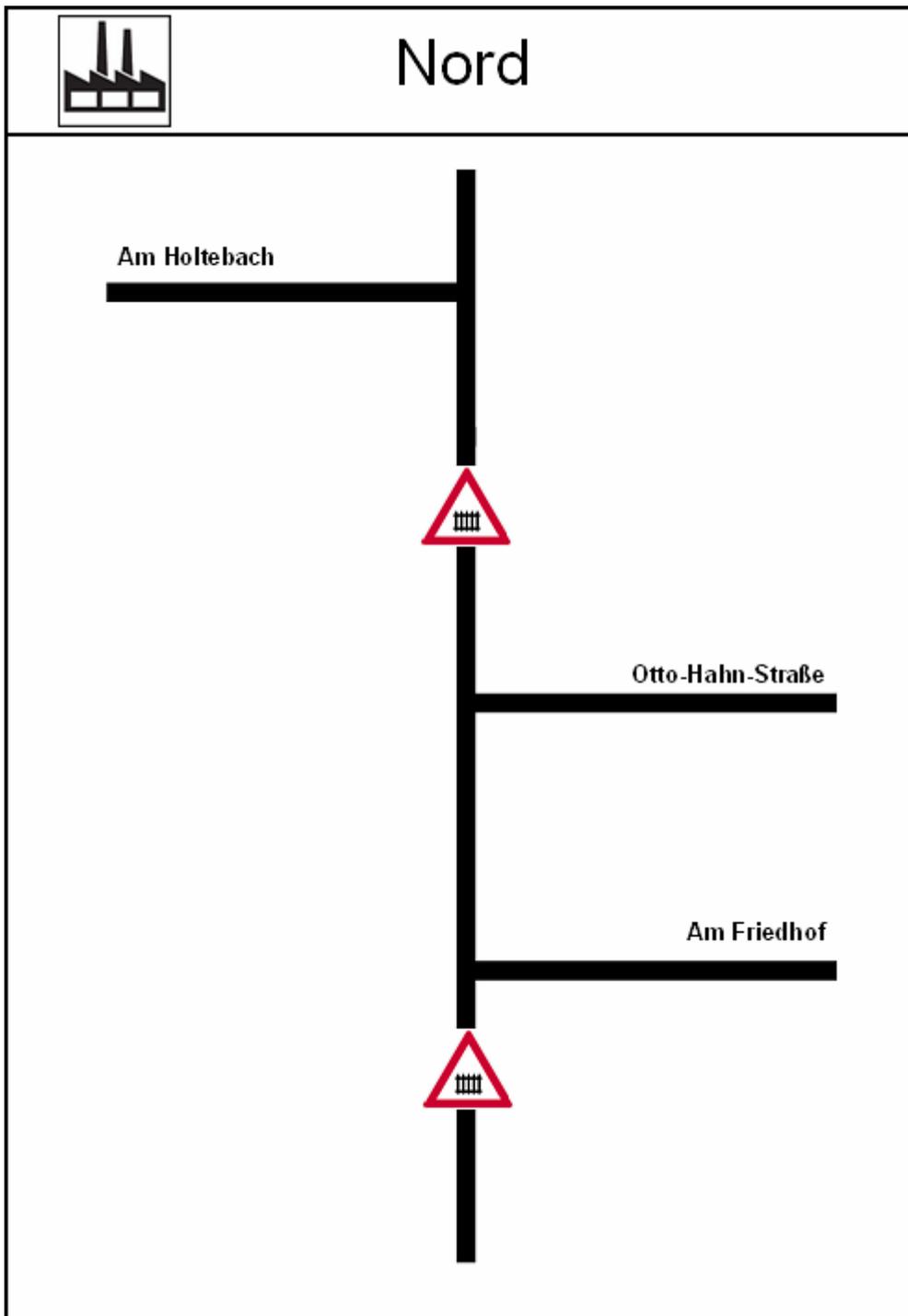
Die Kosten der o.g. Maßnahmen sind durch den Verursacher, also die Gemeinde Hövelhof, zu tragen. Die Ausführung der Arbeiten sind in Kooperation mit dem Straßenbaulastträger, Kreis Paderborn bzw. Straßen NRW, vorzunehmen.

Anlage Verkehrstafeln

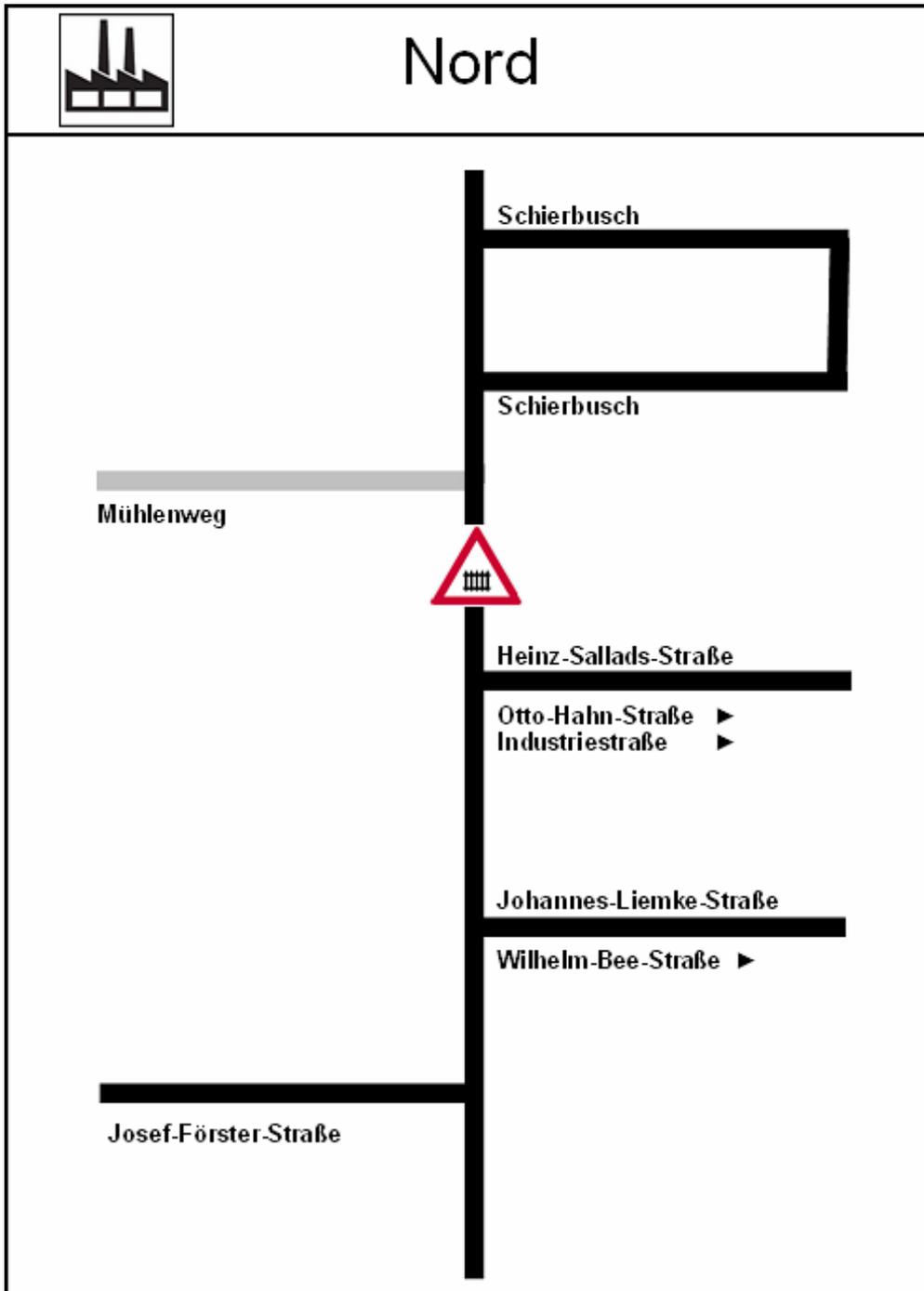
Industriestraße / Gütersloher Straße



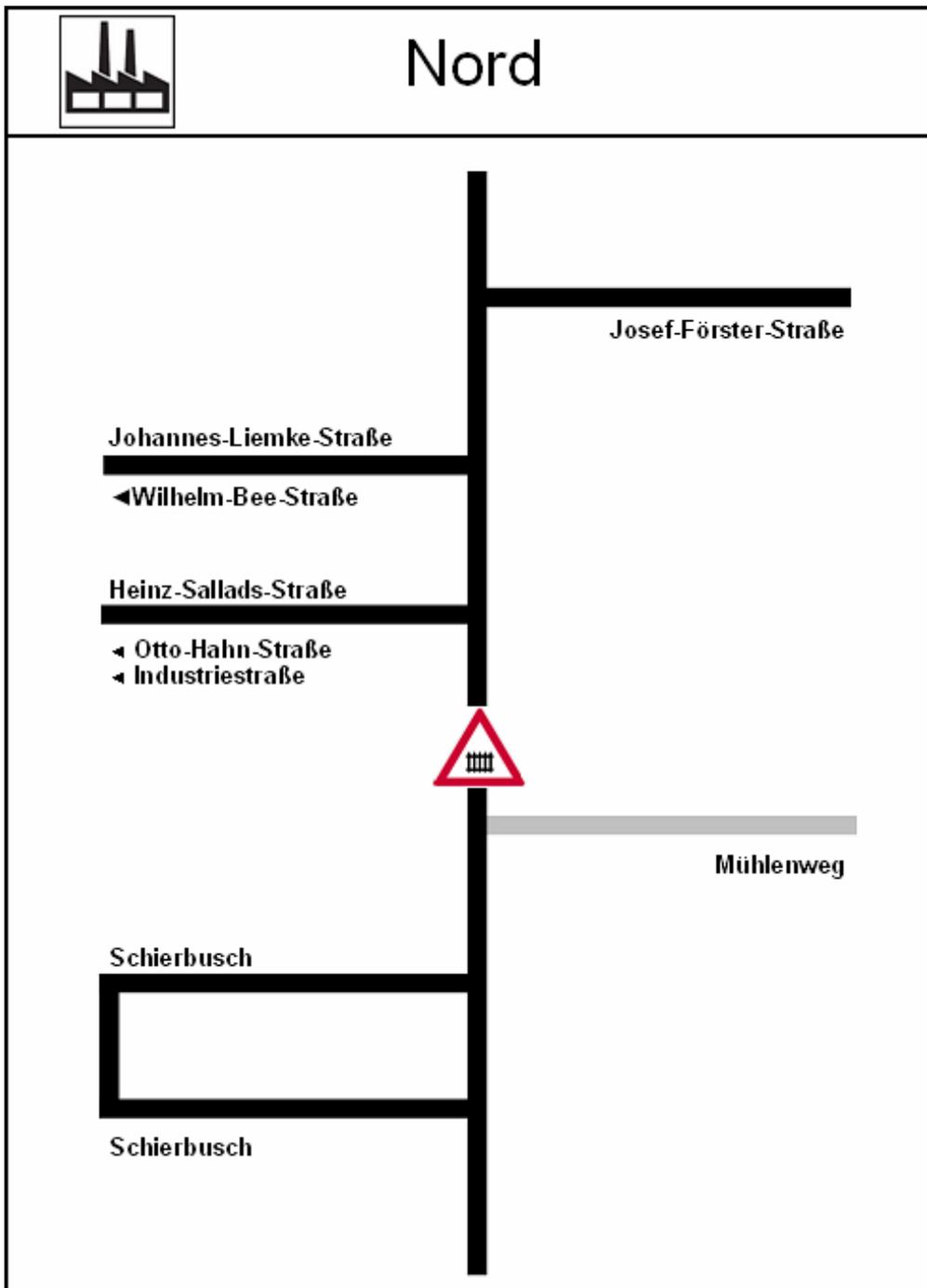
Industriestraße / Gehastraße



Hövelrieger Straße / Ölmühlenweg



Hövelrieger Straße / Schierbusch



Hövelhof, den 05.02.2013

Amtsleiter

Bürgermeister